

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0004/2025
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	16.01.2025
Haushalt 2024; Mittelbereitstellung für das Jugendamt (331.000,- €) Defizitausgleich 2024 im ZB-Ring 412 / Jugendamt bei der HHSt. 0.4641.7008 (KiTas; Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG)		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Weigert, Josef		
Beratungsfolge	23.01.2025	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	03.02.2025	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Jugendamtes vom 10.01.2025 werden zum Ausgleich des Defizits im Zweckbindungs-Ring (ZB-Ring) 412 / Jugendamt auf der HHSt. 0.4641.7008 (Tageseinrichtung für Kinder; Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG) überplanmäßig 331.000,- € im Haushalt 2024 bereitgestellt.

Dadurch wird im Allgemeinen Budget 41.410.200 / Jugendamt die Ausgabeermächtigung bei dieser Haushaltsstelle von 12.400.000,- € auf 12.731.000,- € und im ZB-Ring 412 von 12.800.000,- € auf 13.131.000,- € angehoben.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 331.000,- € bei der HHSt. 0.8300.2110 (Gewinnablieferungen Stadtwerke) (AB 11.210.200 / Haushalts- und Steueramt).

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Im Zweckbindungs-Ring (ZB-Ring) 412, der dem AB 41.410.200 des Jugendamtes zugeordnet ist, sind die folgenden vier, in sachlicher Beziehung zueinanderstehenden Einnahme (E) - und Ausgabe (A) - Haushaltsstellen zusammengefasst:

- | | |
|-----------------|---|
| (A) 0.4541.7069 | (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen; Zuschüsse für lfd. Zwecke ... / Betriebskostendefizite), |
| (E) 0.4641.1681 | (Tageseinrichtung für Kinder; Erstattungen von übrigen Bereichen / Rückforderung des kommunalen Anteils), |
| (E) 0.4641.1714 | (Tageseinrichtung für Kinder; Zuweisungen für lfd. Zwecke: Kindergarten (Betriebskostenförderung)) |
| (A) 0.4641.7008 | (Tageseinrichtung für Kinder; Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG). |

Aufgrund der Abrechnungs-Systematik und wegen relativ häufig auftretender Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit dem Betrieb der verschiedenen KiTas kann es im ZB-Ring 412 (teilweise bereits unterjährig und / oder erst am Jahresende) dazu kommen, dass an die KiTa-Träger im städtischen Haushalt nicht veranschlagte, nicht unerhebliche Mehr-Ausgaben zu leisten sind und die ggfs. dafür anfallenden, meist staatlichen Förder- oder Erstattungsleistungen erst viel später bzw. erst am Jahresende eingenommen werden können.

Falls andererseits nicht veranschlagte Mehr-Einnahmen zum Tragen kommen sollten, können dadurch im ZB-Ring 412 nicht veranschlagte Mehr-Ausgaben unterjährig ermöglicht oder auch erst zum Ende des HH-Jahres in der Summe ausgeglichen bzw. entsprechend verringert werden.

Für das HH-Jahr 2024 hat das Jugendamt bereits frühzeitig mit E-Mail vom 05.02.2024 darauf hingewiesen, dass aus verschiedenen, nicht beeinflussbaren Umständen für das laufende HH-Jahr im ZB-Ring 412 mit einem insgesamt schwer einschätzbaren, aber erheblichen Mittel-Mehrbedarf von voraussichtlich mehreren hunderttausend Euro zu rechnen sei.

Dabei spielen v. a. die im Bereich der BayKiBiG-Förderung anfallenden Ausgaben (HHSt. 0.4641.7008) eine gravierende Rolle. Hier ist eine verlässliche Prognose für die Haushaltsplanung so gut wie nicht möglich, da sehr viele Faktoren, wie insbesondere der den Berechnungen zugrundeliegende Basiswert erst zu spät bekannt werden und damit bei der Haushaltsaufstellung nicht berücksichtigt werden können. Die Kommune hat keinerlei Einfluss auf die Höhe des Basiswerts, muss diesen aber mittragen.

Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen (vor allem bei den Energiekosten) und auch der Erhöhung der Personalkosten, die beim Basiswert mit enthalten sind, wurde der Basiswert zudem deutlich stärker angehoben, als es bislang der Fall war.

Auch das Buchungsverhalten der Eltern spielt eine nicht zu unterschätzende Rolle. Das Jugendamt kann nicht vorhersagen, wie viele Stunden die Eltern buchen und kann dieses Verhalten nicht beeinflussen. Je mehr Stunden die Eltern buchen, umso höher fällt die Förderung aus. Zudem spielen mögliche Gewichtungsfaktoren (Migrationshintergrund, erhöhter Förderbedarf usw.) eine Rolle, auf die das Jugendamt ebenso keinerlei Einfluss hat und die auch nicht prognostiziert werden können.

Im Haushaltsjahr 2024 war ein weiterer Erhöhungsfaktor die Gewährung des Sonderabschlags 2023 zur Kompensation der enormen Kostensteigerungen in den KiTas. Der staatliche Anteil wurde noch in 2023 ausbezahlt, der kommunale Anteil erst mit der Endabrechnung 2023, die im Frühjahr 2024 ausbezahlt werden musste.

Wie man nach diesen Ausführungen zusammenfassend feststellen kann, ist die Haushaltsplanung für den „Bereich BayKiBiG“ extrem schwierig und nachträglichen, gravierenden und nicht beeinflussbaren Faktoren unterworfen!

Zum Ende des HH-Jahres 2024 / Stand 31.12.2024 stellt sich die Einnahme- und Ausgabe-Situation im ZB-Ring 412 nach dem Buchungsschluss tatsächlich wie folgt dar:

8.105.634,73 € - Solleinnahmen	14.234.565,57 € - Ausgaben
<u>7.002.000,00 €</u> - Einnahme-Ansatz	<u>12.800.000,00 €</u> - Ausgabe-Ansatz
1.103.634,73 € - Mehr-Einnahmen	1.434.565,57 € - Mehr-Ausgaben

Dadurch ergeben sich im ZB-Ring 412 bei der Aufrechnung in der Summe Mehrausgaben in Höhe von 330.930,84 €. Dieser Betrag entspricht 2,32 % der Gesamt-Ausgaben im ZB-Ring 412 (in Höhe von 14.234.565,57 €) und stellt bei Betrachtung der schwierigen Umstände insoweit eine eigentlich relativ geringe Abweichung dar.

Um die Mehr-Ausgaben, die im Hinblick auf die Jahresrechnung 2024 auszugleichen sind, rechnerisch zu kompensieren, kann im ZB-Ring 412 die Ausgabe-HHSt. 0.4641.7008 (Tageseinrichtung für Kinder; Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG) im Haushalt 2024 nachträglich um (aufgerundet) 331.000,- €, also von bisher 12.400.000,- € (Ansatz 2024) auf 12.731.000,- € aufgestockt werden.

Die Gesamt-Ausgabeermächtigung im ZB-Ring 412 von bisher 12.800,000,- € wird dadurch auf 13.131.000,- € erhöht; die Mehrausgaben verringern sich infolge dessen von bisher 1.434.565,57 € auf letztlich 1.103.565,57 €.

Das bisher negative Ergebnis im ZB-Ring 412 wird dadurch bei Gegenüberstellung mit der Mehreinnahme (1.103.634,73 €) ausgeglichen bzw. insgesamt geringfügig positiv (+ 69,16 €).

Die Deckung kann durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 331.000,- € bei der HHSt. 0.8300.2110 (Gewinnablieferungen Stadtwerke) (AB 11.210.200 / Haushalts- und Steueramt) erfolgen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zum Ausgleich des Defizits im ZB-Ring 412 die Mittelbereitstellung im Haushalt 2024, wie beantragt, zu beschließen.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen: ---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen: ---

Anlagen: ---

Josef Weigert
(Stellvertretender Referatsleiter)